

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019**

**Zu TOP : 7.9**

**zum Zustand des Durchgangs von der Mönchstraße in die Ossenreyerstraße**

**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0116/2019**

Anfrage:

1.  
Wer ist Eigentümer des derzeit abgesperrten Areals zwischen Mönchstraße und Ossenreyerstraße (ehemals Bar Black Pearls)?
2.  
Welche Gründe gibt es für die Absperrung?
3.  
Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Abhilfe für diesen unbefriedigenden Zustand zu schaffen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Durchwegung zwischen der Mönchstraße und der Ossenreyerstraße befindet sich im Privateigentum. Der Privateigentümer ist hier unterhaltungs- und auch verkehrssicherungspflichtig. Auf dem Grundstück liegt eine Baulast für ein öffentliches, fußläufiges Wegerecht vor.

Augenscheinlich ist die Absperrung erfolgt, um beschädigte und damit nicht mehr verkehrssichere Gehwegbereiche vor dem Betreten zu sichern.

Die Hansestadt Stralsund hat den Grundstückseigentümer am 19.07.2019 schriftlich aufgefordert, einen ordnungsgemäßen und sicheren Zustand wieder herzustellen. Der Grundstückseigentümer hat daraufhin eine Baufirma mit der Sanierung der Durchwegung beauftragt. Mit den Arbeiten wurde Anfang dieser Woche begonnen und sollen bis zum 11.10.2019 abgeschlossen sein.

Herr Bauschke dankt für die Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 07.10.2019